

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 24.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Laub, Jürgen

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreberstraße" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/448/2025**
- 3 Antrag zur Senkung des Grundsteuerhebesatzes **KÄ/547/2025**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 4.1 Antrag Gemeinde Kötz
 - 4.2 Antrag Fichtl
 - 4.3 Sachstand Gewerbegebiet
 - 4.4 Einmündungsbereich Kreisverkehr
 - 4.5 Bäume Obere Bleiche
 - 4.6 Parken auf Schotterfläche Weißenhorner Str.
 - 4.7 Ampelschaltung an der Kreuzung

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025.

02-07-2025/ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreiberstraße" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat beschloss am 22.07.2024 für das oben bezeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des §12 Abs. 3a BauGB aufzustellen. Der betroffene Bereich ist in den beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

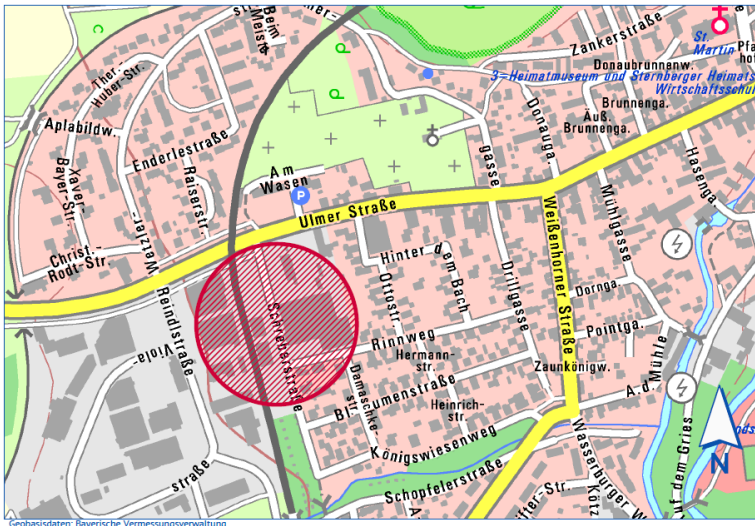
Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:
Die Entwicklung und Neuordnung eines lebenswerten Stadtquartiers.

Auswirkungen der Planung sind:

Die Konversion einer Gewerbebrache vorrangig zu Flächen für Wohnbebauung mit untergeordneten sozialen und gewerblichen Nutzungen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Dr. Andreas Schuler Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz: Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Campus Ingenieurgesellschaft mbH: Baugrunderkundung/Grundwasser Pumpversuch
- gevas humberg&partner: Verkehrsuntersuchung
- Imakum GmbH: Schallgutachten
- Imb-dynamik GmbH: Erschütterungsgutachten
- Stattbau München GmbH: Mobilitätskonzept
- Landesamt für Denkmalpflege: Denkmalrechtliche Belange
- DB AG: Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien
- Landratsamt Günzburg: Immissionsschutz, Gewerbelärm, Störfallbetriebe, Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserrecht, Bodenschutz, Brandschutz, Artenschutz, Schutzgebiete, Boden, Niederschlagswasser
- Stadt Leipheim: Verkehr
- Staatliches Bauamt Krumbach: Immission, Lärmschutz
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Grundwasserschutz



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 „Beidseits der Schreberstraße“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

02-08-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Antrag zur Senkung des Grundsteuerhebesatzes

Gemeinderätin Wiedenmann verlässt den Sitzungssaal.

Gemeinderat Finkel stellte am 13.12.2024 den Antrag die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erneut zu diskutieren und gegebenenfalls zu senken.

Neben der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer eine der wenigen Möglichkeiten, die Einnahmen der Kommune zu steuern. Dem Wunsch, die Grundsteuer für die Gemeinde aufkommensneutral zu gestalten, steht die Finanzierung des Haushaltes gegenüber.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Beibehaltung der Hebesätze im September 2024 lagen der Verwaltung noch keine belastbaren Zahlen des Finanzamtes vor. Die Information über die Aussetzung des Nivellierungshebesatzes wurde erst später kommuniziert. Wie schwierig die Thematik zu handeln ist, zeigt sich an dem Umstand, dass noch etliche Widersprüche und Berichtigungen von seitens des Finanzamtes zu bearbeiten sind. In der letzten Sitzung gingen wir noch von einem Grundsteuervolumen in Höhe von 377.000 EUR aus mittlerweile liegt der Wert bei 325.550 EUR. Weitere Berichtigungen bzw. unbearbeitete Fälle stehen noch aus.

Die Aufkommensneutralität bezieht sich nicht auf die einzelnen Grundstückseigentümer, sondern auf die Höhe der Grundsteuereinnahmen der Kommune.

Bisheriger Stand der Grundsteuer zum 18.02.2025:

	2024	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	9.442 €		
Grundsteuer -B-	317.816 €	110.477 €	207.339 €

	2025	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	4.883 €		
Grundsteuer -B-	325.553 €	110.382 €	215.171 €

Der Hebesatz für die Grundsteuer -A- und die Grundsteuer -B- liegt bei 320 v. H.

Zum jetzigen Zeitpunkt, um eine Aufkommensneutralität herzustellen, müsste der Hebesatz bei der Grundsteuer -A- bei 620 v. H. und bei der Grundsteuer -B- bei 310 v. H. liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim hält an der beschlossenen Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 fest.

02-09-2025/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1: Antrag Gemeinde Kötz

Die Gemeinde Kötz hat einen Antrag auf Fristverlängerung bis 14.03.2025 gestellt für die Stellungnahme zum Bebauungsplan Kögl. Hierzu bestanden keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Antrag zur Fristverlängerung bis 14.03.2025 zu.

02-10-2025/ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 4.2: Antrag Fichtl

Herr Fichtl und weitere Anwohner haben bezüglich der Gestaltung der Grünfläche in der Gartenstraße und der Beleuchtung des Gängele einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll in die Planungen aufgenommen werden. Das Gremium hatte keine Einwände.

TOP 4.3: Sachstand Gewerbegebiet

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte nach dem Sachstand bezüglich des städtebaulichen Vertrages bezüglich des Gewerbegebietes Kögl. Der Vorsitzende gab bekannt, dass zuerst der Vertrag bezüglich der Ing.-Leistungen gemacht werden muss, dies wird zurzeit ausgearbeitet.

TOP 4.4: Einmündungsbereich Kreisverkehr

Gemeinderat Pilharcz informierte das Gremium darüber, dass im Einmündungsbereich der Unteren Lache auf dem Kreisverkehr an zwei Stellen die Asphaltschicht ausgebrochen ist. Herr Lieble wird die Angelegenheit in Augenschein nehmen.

TOP 4.5: Bäume Obere Bleiche

Gemeinderat Wiedemann hat angemahnt, dass die Bäume in der Oberen Bleiche 13 und 14 zurückgeschnitten werden müssen.

TOP 4.6: Parken auf Schotterfläche Weißenhorner Str.

Gemeinderat Häußler macht darauf aufmerksam, dass auf dem Grundstück Weißenhorner Straße 26 eine Schotterfläche im Außenbereich hergestellt wurde und mittlerweile 9 Autos darauf parken. Er möchte, dass der Sachstand vom Landratsamt überprüft wird.

Herr Lieble wird der Umsetzung Fläche im Außenbereich bleibt landwirtschaftliche Fläche nachgehen und über die Umsetzung berichten.

TOP 4.7: Ampelschaltung an der Kreuzung

Gemeinderat Eberl fragte nach, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung auch einzeln geschaltet werden könnte, da es trotz Ampel immer wieder zu Unfällen kommt. Der Vorsitzende erklärte, dass es grundsätzlich möglich ist, die Ampel einzeln zu schalten, dadurch aber mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Das würde zu einem Aufstauen der Fahrzeuge zu den Stoßzeiten in der Günzburger Straße und Kötzer Straße führen.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin